STÄDTE- UND GEMEINDEBUND
SACHSEN-ANHALT

SGSA, Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Per E-Mail

An die
Mitglieder des
Arbeitskreises NKHR

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtsparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Pankrath
Durchwahl: 0391 5924-372

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
	pa	06.10.2026

Niederschrift

über die 8. Sitzung des Arbeitskreises NKHR
am Dienstag, den 06.10.2026
in der Landesgeschäftsstelle des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt

Beginn: **09:30** Uhr
Ende: **12:30** Uhr

Teilnehmer:
siehe beigefügte Teilnehmerliste (***Anlage 1***)

TOP 1 Begrüßung

Herr Schmidt begrüßt die Arbeitskreismitglieder und Vertreter der Geschäftsstellen.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung und des Protokolls der letzten Sitzung

Die Tagesordnung wird festgestellt und das Protokoll bestätigt.

TOP 3 Information über den aktuellen Sachstand KomHVO

Frau Pankrath berichtet über den Sachstand zur Änderungsverordnung. Es werde voraussichtlich noch einige Zeit in Anspruch nehmen, bis die überarbeitete Verordnung veröffentlicht werden könne. Sie erwähnt gegensätzliche Stellungnahmen aus dem kommunalen Raum als eine der wesentlichen Ursachen neben personellen Problemen beim MI LSA. Einen konkreten Zeitraumen könne das MI LSA nicht benennen. Die Landesgeschäftsstelle habe noch die Hoffnung, dass die Verordnung vielleicht zum 01.01.2027 in Kraft treten könne.

TOP 4

Gegenstand der weiteren Beratungen ist die Inventurrichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt. Frau Pankrath hat ausgehend von den Inventurrichtlinien, die von den Arbeitskreismitgliedern zugearbeitet worden seien eine Gliederung erarbeitet, die sie für die zukünftige Strukturierung

der Inventurrichtlinie vorschlägt. Der Arbeitskreis berät darüber und verständigt sich auf die in der ***Anlage 2*** zusammengefasste Gliederung.

Der Arbeitskreis verständigt sich auf folgende Grundsätze für die Überarbeitung der Inventurrichtlinie des Landes:

1. Die Notwendigkeit einer Inventurrichtlinie des Landes insbesondere als Hilfestellung für kleinere Kommunen wird bejaht.
2. Eine Zusammenfassung mit der Bewertungsrichtlinie soll geprüft werden.
3. Die Richtlinie soll so knapp wie möglich gefasst werden.
4. Es soll eine stärkere Ausrichtung auf Wirtschaftlichkeit erfolgen, z. B.
    a. Beschränkung auf die Inventur und Inventarisierung der Vermögensgegenstände
    Eine gesonderte Inventur von Forderungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten hält der Arbeitskreis für nicht erforderlich, weil sich diese Positionen unmittelbar aus der hinreichend reglementierten und geprüften Buchführung ergeben. Insoweit schlägt der Arbeitskreis auch vor, die gesetzlichen Bestimmungen des § 113 Abs. 1 KVG LSA und § 32 KomHVO auf einen eventuellen Anpassungsbedarf zu prüfen.
    b. Verzicht auf eine Inventur der Vermögensgegenstände, wo gesetzlich eine (regelmäßige) Bestandserfassung vorgegeben ist,
    c. größtmögliche Verringerung der Kontrolldichte
    d. Verstetigung von Vereinfachungen im Rahmen EB-Erstellung

Frau Pankrath hat die in einer Tabelle dargestellte aktuelle Textfassung der Inventurrichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt teilweise um Inhalte aus den von den Mitgliedern zugearbeiteten Inventurrichtlinien ergänzt und stellt die Regelungen im Einzelnen zur Diskussion. Konkrete Überarbeitungsvorschläge und Begründungen sind in der ***Anlage 3*** protokolliert.

TOP 5 Verschiedenes/Anregungen

Nachgefragt wird, ob es auch in anderen Kommunen Probleme mit der Statistik wegen der Bebuchung der Konten für „Durchlaufende Posten“ und „Vorläufige Rechnungsvorgänge“ gibt, was von nahezu allen Arbeitskreismitgliedern bestätigt wird. Im Ergebnis besteht Einigkeit, dass Beanstandungen aus Unkenntnis kassenmäßiger Vorgänge resultieren. Die hohen Bestände seien im Wesentlichen durch Umbuchungen zwischen Bankkonten bedingt. Da in diesem Fall aber auch immer eine Auszahlung und eine Einzahlung gebucht werden müsse und es dafür keine anderen als die o. g. Konten gibt, entstehen dort diese hohen Beträge.

Frau Pankrath bittet die Ak-Mitglieder um Zuarbeit der entsprechenden Begründungen gegenüber den Kommunalaufsichtsbehörden.

Termin und Thema der nächsten Sitzung

Die nächste Sitzung findet wie geplant am Mittwoch**, den 09.12.2026** in der **Geschäftsstelle des Landkreistages** statt.

Pankrath

Andrea Pankrath
Protokollführung

Anlagen